

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

21. April 2020

Dossier 6365, «Rundschau» vom 4. März 2020, «Corona-Verbote»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 5. März beanstanden Sie einen Beitrag der «Rundschau» vom 4. März mit dem Hinweis, Sie würden im Beitrag «dumm dargestellt».

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Faktenlage ist einfach: Der Churer Stadtrat hat Ende Februar wegen der Corona-Epidemie Veranstaltungen ab 50 Personen untersagt. Diverse Musikclubs in Chur haben vorerst trotz Verbot des Stadtrates ihren Normalbetrieb kurzfristig weitergeführt. In der Vorschrift des Stadtrates seien «Veranstaltungen» ab 50 Personen und nicht explizit der regelmässige Betrieb von Musiklokalen erwähnt, verteidigten sich die Clubs. Das Musiklokal Selig machte dabei auf Plakaten sogar Werbung mit der angeblichen «Ausnahme» in der Vorschrift der Stadt, wie im Beitrag dargestellt.

Im Beitrag diene der Vorfall als Beispiel für die Probleme, welche die Stadtbehörde anfänglich bei der Durchsetzung von Anti-Corona-Verboten hatte. Chur war in der Schweiz eine der ersten Städte, die Ende Februar scharfe Massnahmen gegen die drohende Epidemie einführte. Das wurde im Beitrag sachgerecht und auch kritisch dargestellt. Die ZuschauerInnen konnten sich über das Handeln des Stadtrates eine eigene Meinung bilden.

Die Episode mit den Musikclubs war nur eine Randnotiz in der Rundschau-Reportage. Es hätte den Rahmen des Beitrags gesprengt, wenn wir den Fall vertieft und dazu Pro-Contra-Stimmen oder Stellungnahmen zur Interpretation der städtischen Vorschrift eingebaut hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die Sichtweise des Musikklubs Selig durch das gezeigte Werbe-Plakat deutlich zum Ausdruck kommt.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag natürlich auch genau angeschaut und kann mit dem besten Willen nicht nachvollziehen, warum sich der Beanstander düpiert fühlt. Stadtpräsident Urs Marti macht tatsächlich die Bemerkung, «ich weiss wirklich nicht, was der studiert hat». Er sagt dies in Bezug auf den Club «Selig Chur», der entgegen besseren Wissens einen Flyer verbreitet, in dem er sagt, er dürfe ohne irgendwelche Einschränkungen den Club offenhalten. Es werden nach dieser Aussage des Stadtpräsidenten zwei Sitzungsteilnehmer gezeigt, wovon der eine sich belustigt zeigt, der anwesende Polizist in Uniform ernst bleibt. Es werden keine Namen genannt und da die «Rundschau» eine

national ausgestrahlte Sendung ist, wird auch die Person X nicht identifizierbar mit dem Club in Verbindung gebracht. Nicht einmal, wenn einem die Neugierde packt und man zu recherchieren versucht, wer hinter dem Club steht. Weder auf der Homepage noch in den Sozialen Medien taucht X auf.

Aus der Aussage von Stadtpräsident Marti zu interpretieren, ein am Club Beteiligter werde als «dumm» dargestellt, entbehrt jeglicher Grundlage. «Ich weiss nicht, was er studiert hat» meint in diesem Zusammenhang einzig und allein, dass es unverständlich ist, aus dem Verbot zu schliessen, man könne den Club weiterhin betreiben.

Es können keinerlei Rechtsverletzungen gemäss den einschlägigen Artikeln im Radio- und Fernsehgesetz festgestellt werden.

Sollte sich der Beanstander mit dieser Einschätzung nicht zufriedengeben, kann er gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen (siehe Rechtsbelehrung).

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D